



Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

**Frau  
Kornelia Tietz  
C.-A.Groeschke-Str. 53 B  
03149 Forst**

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Datum: 08. Januar 2019

Geschäftsbereich/Fachbereich  
G II  
FB Ordnung und Sicherheit  
SB Gewerbeangelegenheiten  
Karl-Marx-Straße 67  
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten  
Dienstag 13-17 Uhr  
Donnerstag 09-12 Uhr  
13-18 Uhr

**Vollzug der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202),  
in der derzeit gültigen Fassung**

**Erlaubnis gemäß § 34c der Gewerbeordnung**

Die oben genannte Behörde erlässt folgenden Bescheid für die nachfolgend  
genannte Person

Name	<b>Tietz</b>
Vorname	<b>Kornelia</b>
Geburtsdatum	<b>11.09.1960</b>
Geburtsort	<b>Forst (Lausitz)</b>
Staatsangehörigkeit	<b>deutsch</b>
Anschrift	<b>C.-A.-Groeschke-Str. 53 B, 03149 Forst</b>

Ansprechpartner:  
Frau Schütt

Zimmer  
3.109

Aktenzeichen  
34c\_2019\_schü\_001

Mein Zeichen  
32.3.02-schü-

Telefon  
0355 612 2878

Fax  
0355 612 13 2878

E-Mail  
Janina.Schütt@cottbus.de

**Gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO wird die Erlaubnis erteilt:**

<input type="checkbox"/>	Zur Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume
<input type="checkbox"/>	Zur Vermittlung des Abschlusses oder der Gelegenheit des Abschlusses von Darlehen mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO/ Immobiliendarlehen
<input type="checkbox"/>	Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung vorzubereiten oder durchzuführen und dazu Vermögenswerte von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte zu verwenden
<input type="checkbox"/>	Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung wirtschaftlich vorzubereiten oder durchzuführen
<input checked="" type="checkbox"/>	das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verwalten (Wohnimmobilienverwalter)

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

**Auflagen:** Keine

**Gründe:**

Wer gewerbsmäßig eine der in § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2, 3a, 3b oder 4 GewO genannten Tätigkeiten ausüben will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Gemäß § 34c Absatz 1 Satz 2 GewO kann die Erlaubnis inhaltlich beschränkt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der Auftraggeber erforderlich ist; unter denselben Voraussetzungen ist auch die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig.

**Hinweise:**

Zum Schutz der Verbraucher unterliegen Gewerbetreibende, die eine der in § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2, 3a, 3b oder 4b GewO aufgeführten Tätigkeiten ausüben wollen einer besonderen Aufsicht. Dies äußert sich unter anderem in der bei der Erlaubniserteilung vorgenommenen Zuverlässigkeitsprüfung, die aus § 34c Absatz 2 GewO resultiert.

Gemäß § 34c Absatz 2a GewO in Verbindung mit § 15b MaBV sind Gewerbetreibende, die als Immobilienmakler oder als Wohnimmobilienverwalter nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 4 GewO tätig sind verpflichtet, sich in einem Umfang von 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren weiterzubilden; das Gleiche gilt entsprechend für unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkende beschäftigte Personen

Neben der für Gewerbetreibende der oben genannten Art wichtigen Vorschrift des § 34c der GewO existieren eine Vielzahl weiterer Vorschriften, über die Sie sich selbst vor Beginn Ihrer Tätigkeit hinreichend informieren müssen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Servicebereich Gewerbeangelegenheiten, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines durch den Betroffenen Beauftragten versäumt werden, würde dessen Verschulden dem Betroffenen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Schütt*  
Schütt

